

Belehrung

Ich bestätige ausdrücklich, vor Erteilung der Vollmacht darauf hingewiesen worden zu sein, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und im Arbeitsgerichtsprozess des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst vor Gericht auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Zudem wurde dich darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltskosten nach dem Gegenstandswert richten.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde am..... durch erteilt und erläutert.

(Ort, Datum, Unterschrift)

VOLLMACHT in Arbeitsrechtssachen

Rechtsanwalt Egbert Jung

Clara-Zetkin-Straße 24, 16792 Zehdenick

Tel. 03307/310167 Fax :03307/310166

ra.e.jung@t-online.de

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das Prozesskostenhilfenachprüfungsverfahren nach § 120 Abs.4 ZPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
3. Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)

Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen und sonstige Mitteilungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

Ort, Datum

Unterschrift